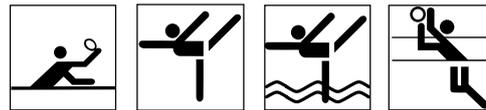




Allgemeiner Sportverein



Altenlingen 1965 e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Aufnahme in den ASV Altenlingen und erkenne die Vereinssatzung an.

(Vereinssatzung siehe unter <http://www.asv-altenlingen.de/index.php?page=downloads>)

Bitte für jedes Mitglied separates Formular benutzen! (bei Kindern ggf. Hinweis auf Anschrift und Konto der Eltern)

Beginn | | | | |

Aktiv Passiv/Fördermitglied

Name Geburtsdatum | | | | |

Vorname Bankverbindung

Straße IBAN

PLZ/Wohnort bei der

Tel. Festnetz Mobil BIC

E-Mail:

Bereich	Abteilung	Beitragsübersicht in EURO					
		1. u. 2. Kind*	Einzelmitglied	Ehepaar	Ehep.** + 1 Kind	Ehep.** + 2 Kind.	Passive
bitte ankreuzen	bitte ankreuzen						
<input type="checkbox"/> Kinder (bis 18. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/> Turnen	je 40,00	70,00	100,00	140,00	160,00	30,00
	<input type="checkbox"/> Kegeln	je 40,00	70,00	100,00	140,00	160,00	30,00
	<input type="checkbox"/> Tischtennis	je 40,00	70,00	100,00	140,00	160,00	30,00
<input type="checkbox"/> Erwachsener (ab 18. Lebensjahr)	<input type="checkbox"/> Fußball	je 40,00	70,00	100,00	140,00	160,00	30,00
	<input type="checkbox"/> Tennis	je 40,00	88,00	146,00	186,00	206,00	30,00
	<input type="checkbox"/> Inklusionssport	je 40,00	70,00	100,00	140,00	160,00	30,00

* 3. und weitere Kinder beitragsfrei

Der Grundbeitrag (= Jahresbeitrag) für den ASV ist in den jeweiligen Beiträgen enthalten. Der Beitragseinzug erfolgt halbjährlich mit dem halben Beitrag durch den Gesamtverein. In der Tennisabteilung sind ab dem 16. Lj. jährlich 4 Std. (1 Std. = 9,00 €) Arbeitsleistung zu entrichten.

ASV Altenlingen e.V., Am Wallkamp, 49808 Altenlingen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den ASV widerruflich, die fällig werdenden Beiträge vom oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ASV Altenlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE72ZZZ00000754594 Mandatsreferenz: „Beitrag – ASV“

Unterschrift (bei Ehepaaren auch Ehegatte)

bei Kindern/Jugendlichen auch der gesetzliche Vertreter/Kontoinhaber

ERGÄNZUNG zur BEITRITTSERKLÄRUNG

für die Mitgliedschaft im ASV Altenlingen 1965 e.V.



Folgende Angaben sind für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich:

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an.
- Die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO (Anlage 1 zu diesem Antrag) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die in der Beitrittserklärung abgegebenen Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Ehepaaren auch Ehegatte)

bei Kindern/Jugendlichen auch der gesetzliche Vertreter/Kontoinhaber

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Facebook-Seite des Vereins sowie sonstige Soziale Medien
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Neue Osnabrücker Zeitung, Lingener Tagespost, Meppener Tagespost, Grafschafter Nachrichten, Grafschafter Wochenblatt, Emsland-Kurier, Sonntagszeitung)
- Vereinspublikationen des ASV Altenlingen 1965 e.V.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den ASV Altenlingen 1965 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der ASV Altenlingen 1965 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum, Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

Der Widerruf ist zu richten an:

ASV Altenlingen 1965 e.V., Burtenweg 3a, 49808 Lingen – vorstand@asv-altenlingen.de

Die Anlage 1: Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) wird Bestandteil des Aufnahmeantrages.

ANLAGE 1 zur ERGÄNZUNG zur BEITRITTSERKLÄRUNG für die Mitgliedschaft im ASV Altenlingen 1965 e.V.



Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Informationspflichten des ASV Altenlingen 1965 e.V. nach Artikel 13 und 14 DSGVO
(Datenschutzgrundverordnung) – Sachstand: 05-2018 –

Ich bin damit einverstanden, dass die in der Beitrittserklärung abgegebenen Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Der Verantwortliche hat einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:

ASV Altenlingen 1965 e.V

Burtenweg 3a

49808 Lingen

www.asv-altenlingen.de

vorstand@asv-altenlingen.de

gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB

Ansgar Wobbe (1. Vorsitzender)

Burtenweg 3a

49808 Lingen

vorstand@asv-altenlingen.de

Dr. Andrea Thiel (2. Vorsitzende)

Joseph-Schwegmann-Straße 11,

49808 Lingen

vorstand@asv-altenlingen.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

N. N.

3. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes, Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Vereinspublikationen, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das Bankinstitut des ASV Altenlingen weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.



Fortsetzung der ANLAGE 1 zur ERGÄNZUNG zur BEITRITTSERKLÄRUNG für die Mitgliedschaft im ASV Altenlingen 1965 e.V.

Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:
- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.